

stiftung ear® · nordostpark 72 · d-90411 nürnberg

WeeCert Consulting GmbH
Siemensstr. 17a
61449 Steinbach

Ansprechpartner für Rückfragen:
Abdullah Albdeiwi
0911 76665–219
albdeiwi@stiftung-ear.de

Nürnberg, den 29. September 2025
Sendungs-ID: SI-202509-229511

**Vollzug des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG)
WEEE-Reg.-Nr. DE 27916308**

**Registrierungsbescheid
Vorgangs-ID: RV-202508-003748**

Die stiftung elektro-altgeräte register (stiftung ear) erlässt folgenden

B E S C H E I D:

WeeCert Consulting GmbH wird als Bevollmächtigter des Herstellers Hangzhou Yixing Intelligent Technology Co., Ltd. mit der Marke Hangzhou Yixing Intelligent Technology Co., Ltd. und der Geräteart Große Photovoltaikmodule, die in privaten Haushalten genutzt werden können sowie den folgenden Registrierungsdaten registriert: Firma WeeCert Consulting GmbH, Ort der Niederlassung/Sitz 61449 Steinbach, Anschrift Siemensstr. 17a, Name des Vertretungsberechtigten Weina Li, Sicheng Wang, Name des vertretenen Herstellers Hangzhou Yixing Intelligent Technology Co., Ltd., Kontaktdaten des vertretenen Herstellers E-Mail: wuyang.huang@tuya.com, Telefon: +8615521217948. WeeCert Consulting GmbH wird als Bevollmächtigtem des Herstellers Hangzhou Yixing Intelligent Technology Co., Ltd. die Registrierungsnummer 27916308 erteilt.

Begründung

I.

Die stiftung ear ist als beliebene Gemeinsame Stelle im Sinne des § 5 Absatz 1 ElektroG gemäß §§ 37 Absatz 1 Satz 1, 40 ElektroG in Verbindung mit dem Beleihungsbescheid des Umweltbundesamtes vom 29.09.2022 für Registrierungen nach dem ElektroG sowie die Erteilung einer Registrierungsnummer zuständig.

Das Unternehmen Hangzhou Yixing Intelligent Technology Co., Ltd. hat seinen Ort der Niederlassung/Sitz in 310030 Hangzhou. Es hat der stiftung ear WeeCert Consulting GmbH als Bevollmächtigten benannt. Mit Bescheid vom 27.08.2025 hat die stiftung ear die Benennung bestätigt.

WeeCert Consulting GmbH hat bei der stiftung ear am 01.09.2025 einen Antrag auf Registrierung als Bevollmächtigter mit der Marke Hangzhou Yixing Intelligent Technology Co., Ltd. und der Geräteart Große Photovoltaikmodule, die in privaten Haushalten genutzt werden können gestellt.

Im Rahmen des Registrierungsverfahrens wurden Informationen zu den vom vertretenen Hersteller in Verkehr zu bringenden Geräten übermittelt und Unterlagen zum Nachweis einer insolvenzsicheren Garantie vorgelegt.

II.

Ein Bevollmächtigter im Sinne des § 3 Nummer 10 ElektroG ist gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 ElektroG verpflichtet, sich bei der zuständigen Behörde mit der Geräteart und Marke registrieren zu lassen, bevor der durch ihn vertretene Hersteller Elektro- und Elektronikgeräte in Verkehr bringt.

Ein Hersteller muss unter den Voraussetzungen des § 8 Absatz 1 und 2 ElektroG einen Bevollmächtigten beauftragen. Gemäß § 37 Absatz 1 Satz 2 ElektroG registriert die stiftung ear einen Bevollmächtigten auf dessen Antrag mit der Marke, der Firma, dem Ort der Niederlassung oder dem Sitz, der Anschrift, dem Namen des Vertretungsberechtigten, der Geräteart, dem Namen sowie den Kontaktdaten des vertretenen Herstellers und erteilt eine Registrierungsnummer. Ist eine Garantie nach § 7 Absatz 1 ElektroG erforderlich, darf die Registrierung nur erfolgen, wenn der Bevollmächtigte diese Garantie nachweist. Eine Garantie ist nach § 7 Absatz 1 ElektroG erforderlich, wenn der Bevollmächtigte nicht gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 ElektroG glaubhaft macht, dass die vom vertretenen Hersteller in Verkehr zu bringenden Elektro- und Elektronikgeräte ausschließlich in anderen als privaten Haushalten oder gewöhnlich nicht in privaten Haushalten genutzt werden.

Nach den vorgelegten Informationen ist das Unternehmen Hangzhou Yixing Intelligent Technology Co., Ltd. Hersteller im Sinne des § 3 Nummer 9 ElektroG von Elektro- und Elektronikgeräten der Marke Hangzhou Yixing Intelligent Technology Co., Ltd. und der Geräteart Große Photovoltaikmodule, die in privaten Haushalten genutzt werden können, hat jedoch keine Niederlassung im Geltungsbereich des ElektroG.

Mit Bescheid vom 27.08.2025 wurde die Benennung von WeeCert Consulting GmbH als Bevollmächtigter des Unternehmens Hangzhou Yixing Intelligent Technology Co., Ltd. seitens der stiftung ear bestätigt.

WeeCert Consulting GmbH hat bei der stiftung ear die Registrierung als Bevollmächtigter des Unternehmens Hangzhou Yixing Intelligent Technology Co., Ltd. beantragt. Der Antrag enthielt die nach § 6 Absatz 1 Satz 2 ElektroG erforderlichen Angaben gemäß Anlage 2 zum ElektroG.

Mangels Glaubhaftmachung gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 ElektroG war eine insolvenz sichere Garantie nach § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 ElektroG vorzulegen. Die nach § 6 Absatz 1 Satz 3 ElektroG zum Garantienachweis vorgelegten Unterlagen entsprachen den Anforderungen des § 7 Absatz 1 und Absatz 2 ElektroG.

Aufgrund des Vorliegens der Registrierungsvoraussetzungen war WeeCert Consulting GmbH als Bevollmächtigter von Hangzhou Yixing Intelligent Technology Co., Ltd. mit der Marke Hangzhou Yixing Intelligent Technology Co., Ltd. und der Geräteart Große Photovoltaikmodule, die in privaten Haushalten genutzt werden können zu registrieren und die Registrierungsnummer 27916308 zu erteilen.

Dieser Bescheid beruht auf §§ 37 Absatz 1 Satz 2 bis 4, 6 Absatz 1 Satz 1 ElektroG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der stiftung ear, Nordostpark 72, 90411 Nürnberg, einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Widerspruchsbehörde (Umweltbundesamt, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau) gewahrt.

Allgemeine Hinweise

WeeCert Consulting GmbH wird nach Bekanntgabe dieses Registrierungsbescheides gemäß § 31 Absatz 2 Satz 2 ElektroG mit vertretenem Hersteller Hangzhou Yixing Intelligent Technology Co., Ltd. mit Marke, Geräteart und Registrierungsnummer einschließlich des Registrierungsdatums sowie Bundesland und Postleitzahl vom Sitz des Herstellers auf der Internetseite der stiftung ear veröffentlicht.

Der vertretene Hersteller darf damit Elektro- und Elektronikgeräte der im Registrierungsbescheid genannten Marke und Geräteart im Geltungsbereich des ElektroG in Verkehr bringen.

Aus der Registrierung resultiert insbesondere die Pflicht zur Mengenmitteilung nach § 27 ElektroG.

Der Bevollmächtigte hat der zuständigen Behörde gemäß § 6 Absatz 1 Satz 4 ElektroG Änderungen von im Registrierungsantrag enthaltenen Daten sowie die dauerhafte Aufgabe des Inverkehrbringens unverzüglich mitzuteilen.

Weitere Informationen stehen unter www.stiftung-ear.de zur Verfügung.

i.A. Abdullah Albdeawi